

VEMSInsights

Drei vermeintliche Wahrheiten dekonstruiert



März 2022

- Mit der **Widerspruchslösung** können **mehr Spenderorgane** gewonnen werden – wirklich?
- Das **Arztgeheimnis** garantiert Patientinnen und Patienten ihre **Persönlichkeitsrechte** – wirklich?
- Das **BAG** ist **unfähig, Private** würden seine Arbeit **besser machen** – wirklich?

Können mit der **Widerspruchslösung** wirklich **mehr Spenderorgane** gewonnen werden?

Das Komitee «Ja zum Transplantationsgesetz» schreibt auf seiner [Website](#) zum ersten Pro-Argument: «Das neue Transplantationsgesetz hilft, dass Menschen weniger lang auf ein Organ warten müssen.» Man geht also davon aus, die Widerspruchslösung führe zu mehr Organspenden. Die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin [hält hierzu allerdings fest](#): «Während in einigen Ländern die Spenderrate unter der Widerspruchslösung anstieg (z.B. Belgien), veränderte sich die Rate in anderen Ländern nicht (z.B. Schweden und Singapur) oder sank sogar (z.B. Brasilien; Dänemark; Lettland). Es sind allerdings auch Länder bekannt, in denen sich die Einführung der Zustimmungslösung mit einer Erhöhung der Spenderrate verband (Australien; USA).» Die Widerspruchslösung kann also zu mehr Spenden führen, muss aber nicht; sie könnte auch keinen Effekt haben oder sogar einen negativen.

Ein stärkeres Argument für ein Ja zum Transplantationsgesetz ist ein ethisches: Bei einer Zustimmungslösung gehen viele davon aus, dass ihnen, falls sie keine Zustimmung geäussert haben, im Todesfall auch keine Organe entnommen werden. Ein Gespräch mit den Angehörigen kann aber zu einer anderen Entscheidung führen, wenn diese den mutmasslichen Willen des Verstorbenen anders einschätzen. Bei der Widerspruchslösung hingegen ist allen klar, dass ein Nein zur Organspende geäussert werden muss, und ist dies geschehen, so werden im Todesfall auch keine Gespräche mit den Angehörigen geführt.

Wie bei den Corona-Impfungen, so besteht auch hier die Gefahr, dass ein vielleicht zu optimistisches Versprechen grundsätzlich positiv eingestellte Bürgerinnen und Bürger kritisch stimmen könnte. Denn gingen die Spenden nach Einführung der neuen Lösung zurück, so könnte dies eine Negativspirale auslösen.

Garantiert das **Arztgeheimnis** den Patientinnen und Patienten wirklich ihre **Persönlichkeitsrechte**?

Patientinnen und Patienten verlassen sich darauf, dass ihre medizinischen Daten ärztlicher Schweigepflicht unterliegen. Die Arzt-Patienten-Beziehung basiert nicht nur auf dem Vertrauen in ärztliche Kompetenz und Sorgfalt, sondern auch auf dem Vertrauen in die Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Geht es nach dem Bundesgericht, so soll dies aber nicht länger gewährleistet sein; Behörden dürfen Einsicht in Patientendossiers verlangen. Zwei Artikel in der Schweizerischen Ärztezeitung thematisieren den entsprechenden Bundesgerichtsentscheid: [«Wie reagiere ich auf Auskunftsbegehren der Aufsichtsbehörde?»](#) und [«Das Bundesgericht präzisiert die Rechtsprechung zum Arztgeheimnis»](#).

Der Zentralvorstand der FMH leistet gegen diesen doch recht erheblichen Eingriffs in die Patientenrechte enttäuschend wenig Widerstand. Dr. med. Catja Carla Wyler van Laak, FMH Schwerpunkt forensische Psychiatrie und Psychotherapie, ist mit diesem Anliegen an den VEMS gelangt. Wir haben, um uns Klarheit darüber zu verschaffen, wie die rechtliche Situation ist, bei Prof. Ueli Kieser ein [Rechtsgutachten](#) eingeholt. Prof. Kieser stellt Fragen zur Verfassungsmässigkeit des Urteils und hält fest: «Die im kantonalen Gesetz vorgesehene proaktive periodische Kontrolle darf nicht beinhalten, dass ohne bereits bestehende konkrete Anhaltspunkte eines verpönten Verhaltens einzig mit Blick auf die Qualitätssicherung Eingriffe in das Privat- und Familienleben vorgenommen werden. Die Würdigung des Bundesgerichts überzeugt nicht.»

[Es lohnt sich, dass Ärztinnen und Ärzte sich im Interesse ihrer Patientinnen und Patienten gegen diesen Bundesgerichtsentscheid wehren, und es wäre zu begrüßen, wenn auch der Zentralvorstand der FMH mehr Engagement gegen diese weitere Erosion der Grundlage ihrer Tätigkeit zeigen würde.](#)

Ist das **BAG** wirklich unfähig, und würden **Private** seine Arbeit wirklich **besser machen**?

Felix Huber holt in einem [Artikel](#) in der Schweizerischen Ärztezeitung vom 9. Februar zu einem Rundumschlag gegen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aus und behauptet: «Die Liste der gescheiterten und unerledigten Projekte im BAG ist lang.» Der VEMS hat darauf mit einem [Leserbrief](#) vom 9. März reagiert und der Polemik ein paar Fakten entgegengesetzt. Denn unsere Wahrnehmung der Arbeit des BAG ist eine ganz andere. So hat die Behörde jüngst etwa den jahrelang zirkulierenden falschen HTA-Bericht zu Statinen in der Primärprävention des SMB korrigiert und die korrekten Zahlen errechnet. Sie sind mehr als 200'000 Franken geringer, und der SMB-Bericht hat zur Unterbehandlung angereizt, was zu vermeidbaren Herzinfarkten und Hirnschlägen geführt haben dürfte. Hier hat eine private Organisation versagt und das BAG den Job korrigiert.

Weitere Beispiele: Das spektakulär gescheiterte elektronische Patientendossier Thomas Heinigers, das Debakel mit meineimpfung.ch und jüngst das Organspende-Register von Swisstransplant: alles Projekte, bei denen unsere Behörden hätten federführend sein sollen, nicht private Akteure und politische Lobbyisten mit Partikularinteressen. In diesem Zusammenhang wäre auch zu überdenken, ob die Wirtschaftlichkeitsverfahren beim Bundesamt für Statistik nicht besser aufgehoben wären als bei Santésuisse. Denn auch hier führen mangelhafte mathematisch-statistische Algorithmen Privater im Ergebnis zur systematischen Unterbehandlung, mit der Folge vermeidbarer Kosten und Krankheiten.

Die Pandemie mag bei manchen Ärztinnen und Ärzten zu einem gewissen Behörden-Frust geführt haben, weil in dieser Situation manche Entscheidungen dort und nicht in ihrer Praxis gefällt wurden. Ein Behörden-Bashing ist aber fehl am Platz; das BAG macht einen guten Job.